



STADT WITTICHENAU

MĚSTO KULOW

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Antrag

auf Genehmigung zum Abbrennen eines Hexenfeuers
am 30. April

Antragsteller

Familiename/ Firma	
<input type="text"/>	
Vorname	
<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausreichender Sicherheitsabstand zu Bäumen, Büschen, Gebäuden sowie Parkplätzen und sonstigen brennbaren Gegenständen ist gewährleistet.

Kleinlöschgeräte + Löschwasser werden durch den Verantwortlichen bereitgehalten.

Das Brennmaterial wird aus Gründen des Tierschutzes kurz vor dem Abbrennen nochmals umgeschichtet.

Angaben zum Hexenfeuer

Abbrennort (Adresse oder Gemarkung + Flurstücksbezeichnung)	
<input type="text"/>	
Bewachung erfolgt durch:	Aufschichtung des Brennmaterials erfolgt ab: (frühestens 7 Tage vorher)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Grundstückseigentümers (wenn abweichend vom Antragsteller)	Zustimmung Grundstückseigentümer *
<input type="text"/>	<input type="text"/>

* ohne Zustimmung kann keine Genehmigung erfolgen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellers